

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AV/002/2013

Federführung: Allgemeiner Vertreter	Datum: 16.09.2013
Verfasser: Gert Kühling	AZ: AV

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	24.09.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.10.2013	Vorberatung
Rat	12.12.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Oberschule

Sachverhalt:

Die Hauptschule hat einen starken Schülerrückgang zu verzeichnen. Die Eltern folgen oftmals nicht den Empfehlungen der Grundschulen, so dass sich die Hauptschule weiterhin verkleinert. Die Grundschulen geben zudem immer weniger Empfehlungen für die Hauptschule. Außerdem verliert die Stegemannschule erste Schüler an die Oberschule Bakum.

Die Albert-Schweitzer-Realschule verliert ebenfalls Schüler. Sie wird aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen in Zukunft nicht mehr 3-zügig geführt werden können. Das bedeutet für diese beiden Schulen, dass die Möglichkeiten einer Differenzierung und damit die Förderung einzelner Schüler geringer werden. Je weniger Schüler es sind, desto weniger Fördergruppen können (z. B. für das Fach Mathematik) gebildet werden.

Für die Albert-Schweitzer-Realschule bedeutet diese Entwicklung außerdem, dass sie zukünftig nicht mehr alle erforderlichen Profile (Gesundheit und Soziales, Technik, Französisch, Wirtschaft) anbieten kann. Selbst wenn die Gruppengröße unterschritten würde, stünden nicht genügend Lehrerstunden zur Verfügung.

Eine kurzfristige Lösung könnte ein neuer Zuschnitt der Einzugsgebiete der beiden Realschulen sein. Die Realschule Meyerhof müsste eine Grundschule „abgeben“. Diese Entscheidung könnte aber in einem oder zwei Schuljahren wieder geändert werden müssen, da sich die Schülerzahlen wiederum ändern.

Eine langfristige Lösung der Problematik könnte in der Einführung der Oberschule bestehen. Wobei sich dann die weitere Frage anschließt, ob eine oder zwei Oberschulen eingeführt werden sollten.

Bei der Einführung von zwei Oberschulen werden die oben genannten Probleme in Teilen weiter bestehen, denn es gäbe eine „kleine“ und eine „große“ Oberschule.

Die bisherige Albert-Schweitzer-Schule wäre 2- bis 3-zügig. Außerdem müssten an der Albert-Schweitzer-Schule drei Klassenräume angebaut werden, um diese überhaupt 3-zügig führen zu können.

Die zweite Oberschule (Meyerhof) wäre größer. Sie wäre 3- bis 4-zügig. Klassenräume sind ausreichend vorhanden. Differenzierungsmöglichkeiten wären gegeben.

Die Schulleitungen der Hauptschule und der Realschulen haben in einem ersten Ansatz der Stadt Überlegungen für die Errichtung einer großen Oberschule vorgestellt.

Über eine jahrgangsbezogene Trennung der Schülerinnen und Schüler könnten kleinere Einheiten geschaffen werden. Die Jahrgänge 5 und 6 könnten in der jetzigen Albert-Schweitzer-Realschule von einem Lehrerteam beschult werden. Da diese Schule früher eine Orientierungsstufe war, wäre auch der Schulhof altersgerecht ausgestaltet.

In den Gebäuden des Schulzentrums an der Meyerhofstraße könnte ebenfalls eine Aufteilung der übrigen Jahrgänge und der dort eingesetzter Lehrkräfte erfolgen.

Die Einführung einer solchen großen bis zu 7-zügigen Hochschule verstößt allerdings gegen die vorgegebene Höchstzügigkeit einer Oberschule ohne Gymnasialzweig. Ob es aufgrund der geplanten Trennung der Jahrgänge innerhalb der Einrichtung eine Ausnahme hiervon geben kann, muss geprüft werden.

Um die Schulform Oberschule und die sich durch sie bietenden Möglichkeiten verständlich zu machen, wird Frau Heike Helmerichs von der Landesschulbehörde in der Sitzung zum Thema Oberschule vortragen.

Anschließend sollte zumindest in grundsätzlicher Hinsicht über die mögliche Einführung der Oberschule in Lohne zum Schuljahr 2015/2016 diskutiert werden, um auch eine frühzeitige Information und Einbindung der Eltern ermöglichen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Schritte zur Einführung der Oberschule zum Schuljahr 2015/2016 zu prüfen. Eltern und Lehrerkollegien sollen hierbei frühzeitig eingebunden werden.

Gerdsmeyer